

Aktuelle Situation des Auftretens des Kartoffelkrebses



Kartoffelkrebs

Synchytrium endobioticum

- **Biologie**
- **Verbreitung**
- **Rechtliche Regelungen**
- **Auftreten in Sachsen**
- **Weiteres Vorgehen**

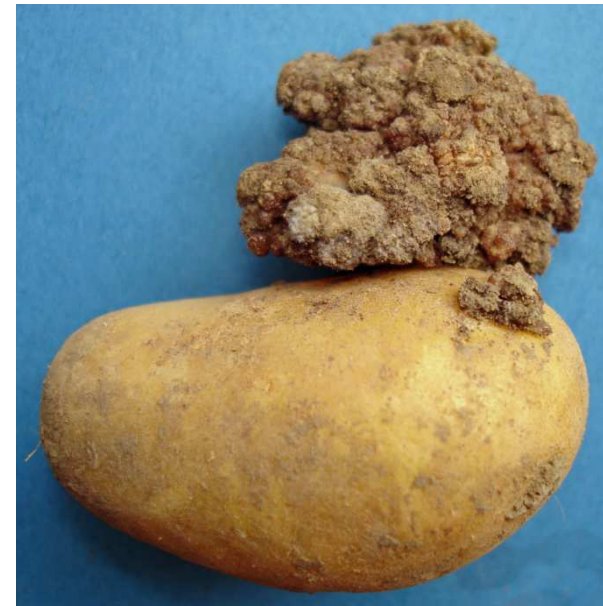


Foto: Jan Hinrichs-Berger/ LTZ
Augustenberg

Kartoffelkrebs

Synchytrium endobioticum

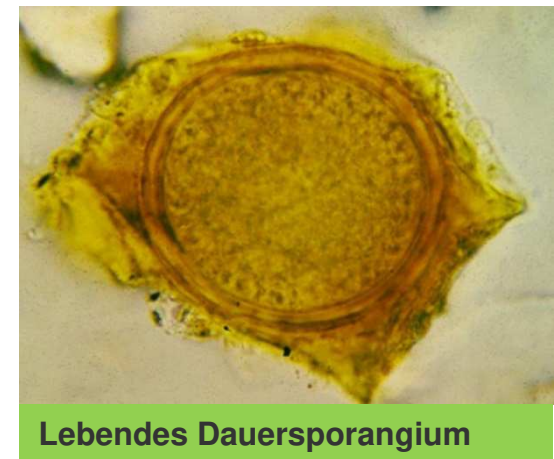
Biologie

- Pilz, obligater Parasit, keine Hyphenbildung
- Im Frühjahr (>8°C + Feuchtigkeit) langlebiges Wintersporangium keimt und entlässt Zoosporen
- Zoosporen bewegen sich mit Geißel im Bodenwasser zur Kartoffelpflanze
- Dringen in Wirtszelle ein, diese vergrößert sich stark
- Pilz entwickelt kurzlebiges Sommersporangium
- Entlässt unzählige Zoosporen, die in Nachbarzellen eindringen → neue Sommersporangien entstehen
- Das infizierte Gewebe schwillt an → Krebs
- Zyklus wiederholt sich
- Bei schlechten Bedingungen entstehen dickwandige Wintersporangien



Foto: Jan Hinrichs-Berger/ LTZ
Augustenberg

Kleines Krebsgeschwür



Lebendes Dauersporangium

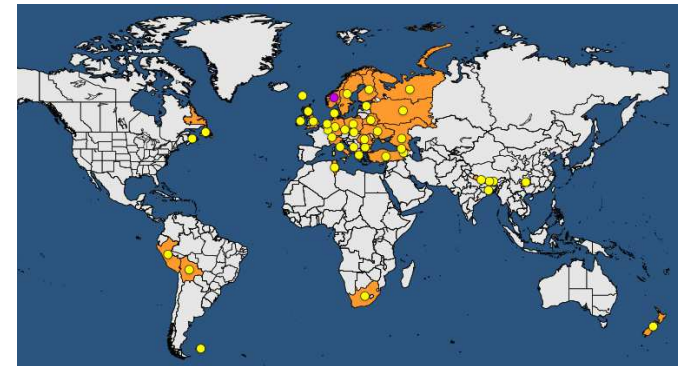
Foto: EPPO; Central Science
Laboratory, York (GB) - British Crown.

Kartoffelkrebs

Synchytrium endobioticum

Verbreitung

- Heimisch in den Anden Südamerikas
- 1880 nach Europa eingeschleppt
- In 16 Ländern der EU begrenzt vorkommend
- Durch restriktive Maßnahmen seit den 50/60er Jahren Verhinderung der weiteren Ausbreitung in andere Länder
- In DE: Status *vorhanden, wenige Vorkommen, geringe Verbreitung*
 - 2017 Bayern, Baden-Württemberg
 - Niedersachsen: Erreger im Emsland seit 1999 bekannt, seit dem 16 Flächen unter Quarantäne (AGRA-EUROPE 22/18)
 - Sachsen, 2 Fälle in Kleingärten (2008, 2016)



<https://gd.eppo.int/taxon/SYNCEN/distribution>

Kartoffelkrebs

Synchytrium endobioticum

Rechtliche Regelungen

- I Erreger ist als Quarantäneschaderreger in der RL 2000/29/EG und Pflanzenbeschau-VO gelistet, **Meldepflicht**
 - Anforderung an Pflanzkartoffeln und im Freiland angezogene Pflanzen zum Anpflanzen bestimmt
- I RICHTLINIE 69/464/EWG DES RATES vom 8. Dezember 1969 zur Bekämpfung des Kartoffelkrebses
 - Ausweisung von Befallsflächen bei Auftreten von Kartoffeln mit Symptomen oder Feststellung von Sporen, Anbauverbot
 - Abgrenzung von Sicherheitszone, Anbau von resistenten Sorten möglich
 - Untersuchung der Befallsfläche vor Freigabe
- I Pflanzkartoffelverordnung vom 23.11.2004
 - Feldbestand darf nicht befallen sein, Pflanzgut darf keine Knollen mit sichtbaren Anzeichen aufweisen



Kartoffelkrebs

Synchytrium endobioticum

Auftreten in Sachsen

- I 1993 Aufarbeitung von 31 „Altfällen“
 - Auftreten seit 1925 dokumentiert
 - Überprüfung der Flächen und Löschung der Einträge
- I 1988 Auftreten im Raum Kamenz nach 27 Jahren Grünland
 - 2008 Aufhebung nach Untersuchung
- I Aktuell
 - **keine Ackerflächen** als Befallsflächen registriert
 - 2 Kleingartenflächen (2008 – Ostsachsen, 2016 – Raum Dresden)
 - Versuchsfeld Chemnitz

Kartoffelkrebs

Synchytrium endobioticum

Auftreten in Sachsen

- Meldung des PSD Brandenburg: Auftreten von Sporen in der Anhangerde von Pflanzkartoffeln
- Betroffene Schwesterpartien aus TH auch nach Sachsen geliefert
- 5 Betriebe in Sachsen betroffen
- Pflanzkartoffeln waren bereits gepflanzt
- Kontrolle des Aufwuchses, keine Anzeichen von Kartoffelkrebs
- Vorsorgliche Vermarktung der betroffenen Partien als Speisekartoffeln, um mögliche Verschleppung von Sporen zu verhindern

Kartoffelkrebs

Synchytrium endobioticum

Weiteres Vorgehen in Sachsen

- | In Absprache mit JKI und anderen Bundesländern Durchführung von Tests zur Verbreitung von Sporen im Boden in den Regionen
- | Anschreiben an registrierte Kartoffelproduzenten in Sachsen
- | Entnahme von Proben von Resterden in Kartoffellagerhäusern
- | Maßnahmen zur fachgerechten Entsorgung von kontaminierten Resterden

Ausblick

- | EFSA empfiehlt
 - Listung als Unions-Quarantäneschadorganismus
 - Durchführung Monitoring

***Vielen Dank für die
Aufmerksamkeit!***

